

Neue Zürcher Zeitung

Ex-UBS-Kader kritisieren ehemaligen Arbeitgeber

Der Stachel im Fleisch der UBS

08.02.2014

Die UBS bleibt in Frankreich in den Schlagzeilen. Eine ehemalige Angestellte legt nun in Buchform Vorwürfe bezüglich illegaler Kundenanwerbung und Beihilfe zur Steuerhinterziehung vor. Diverse Rechtsverfahren in Frankreich sind noch hängig.

hus. Der Titel klingt vielversprechend: «Die Frau, die zu viel wusste». Die Autorin des dieser Tage erschienenen Buches, Stéphanie Gibaud, war 1999 bis 2012 bei der UBS in Frankreich tätig, wurde dann entlassen und steckt seither in einem Rechtsstreit mit der Bank. Gibaud war Marketingverantwortliche in Frankreich und zuständig unter anderem für die Organisation der Betreuungsprogramme für (potenzielle) Kunden an prestigeträchtigen Anlässen – etwa dem jährlichen Pariser Tennisturnier Roland-Garros, Konzerten und Golfturnieren.

Lange Zeit ahnt sie nichts Böses, wie sie schreibt. Ihr Schlüsselerelebnis hatte sie demnach erst im Juni 2008: Ihre Chefin erzählt, die Behörden hätten das Büro des Geschäftsführers der UBS Frankreich durchsucht. Und die Chefin befiehlt ihr, sämtliche Daten und Akten zu vernichten – was sie nicht tut. Gibaud stösst dann laut ihrer Darstellung auf das System der «Milchbüchlein». Gemeint sind separate Datensätze über Kundengelder, die nicht über UBS Frankreich liefen, sondern über die Schweiz verbucht und oft unversteuert seien. Gibaud spricht von systematischer Beihilfe zur Steuerhinterziehung mindestens von 2002 bis 2007. Die Existenz der «Milchbüchlein» erscheint nicht bestritten. Wieweit diese aber nicht nur der Berechnung der internen Boni dienen, sondern auch der Verschleierung von Steuerhinterziehung, ist die Frage.

Mindestens bis 2008 hätten Kundenbetreuer aus der Schweiz illegalerweise Kunden in Frankreich und Drittländern angeworben, schreibt Gibaud. Sogar 2011 sichtete sie noch Schweizer Kundenbetreuer am Pariser Tennisturnier. Sie verfügt nach eigenen Angaben über «Hunderte von Dokumenten» zur Belegung ihrer Vorwürfe. Weil sie die UBS-Praktiken nicht habe schlucken wollen, sei sie auf vielfältige Art schikaniert und am Ende entlassen worden.

Die Vorwürfe beschäftigen die französischen Medien, Behörden, Politiker und Gerichte seit mehreren Jahren. Auch andere ehemalige Angestellte haben ähnliche Kritik geäussert. Die UBS bestreitet diese Darstellungen. Die Bank verweist zudem darauf, dass das Verwaltungsgericht in einem Urteil die Mobbing-Vorwürfe von Gibaud als «unbewiesene Behauptungen» bezeichnet habe. Der arbeitsrechtliche Konflikt ist aber noch nicht beendet. Gibaud hat laut UBS bei ihrer Entlassung im Rahmen des Sozialplanes 40 Monatslöhne erhalten. Sie fordere aber 200 Monatslöhne.

Nicht bestritten wird, dass in der Vergangenheit in der UBS wie bei manch anderen Schweizer Banken unversteuerte Kundengelder aus vielen Ländern lagerten. Die blosser Annahme solcher Gelder versties nicht gegen Schweizer Recht und oft auch nicht gegen ausländisches Recht. Bei «aktiver Beihilfe» zu Steuerdelikten (nicht immer klar definiert) kann dies aber vielerorts anders aussehen. Nicht immer eindeutig ist auch die Grenzlinie

zwischen erlaubter Kontaktpflege von Schweizer Kundenberatern in Frankreich und illegaler Kundenanwerbung.

Mitte 2013 brummte die französische Finanzaufsichtsbehörde ACP der UBS wegen Mängeln in den internen Kontrollen eine Busse von 10 Mio. € auf – ohne Präjudiz für die Rechtsverfahren bezüglich illegaler Kundenanwerbung und Beihilfe zu Steuerdelikten. Diese Verfahren laufen noch. Auch die Politik redet mit. Der Bericht eines Senatsausschusses mutmasste im Oktober 2013 aufgrund «zahlreicher Zeugenaussagen», dass die kritisierten Praktiken der Beihilfe zur Steuerhinterziehung als Teil eines «organisierten Systems» zu betrachten seien.

Wie stark die Affäre das UBS-Geschäft in Frankreich belastet, ist nicht ganz klar. Laut Bankangaben lag das Geschäft 2012 etwa auf Vorjahresniveau, und 2013 brachte einen deutlichen Nettozufluss an Kundengeldern.